



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Owschlag	04.02.2020	öffentlich	8.
Gemeindevertretung	25.02.2020	öffentlich	

Entschädigungssatzung der Gemeinde Owschlag hier: Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung mit folgenden Änderungen:

Gewährung eines Sitzungsgeldes in Höhe von _____€ je Ausschuss-/ GV- und Seniorenbeiratssitzung.

Oder Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates in Höhe von _____€.

Für die stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirates wird folgende Regelung getroffen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die redaktioneller Art und nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

oder

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, keine Änderungen an der Entschädigungssatzung vorzunehmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2019 wurde seitens des Seniorenbeiratsvorsitzenden darum gebeten zu prüfen, inwieweit den Mitgliedern des Seniorenbeirates eine Entschädigung gewährt werden kann.

Gemäß § 9 (1) Nr. 10 EntSchVO iVm § 47 d GO können Mitglieder der Beiräte sowie deren Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung oder ein Sitzungsgeld erhalten.

Es ist zu entscheiden, ob den Mitgliedern des Seniorenbeirates eine monatliche Entschädigung oder ein Sitzungsgeld gewährt werden soll. Wenn ja, wäre die Höhe festzulegen.

Beispielsweise könnten die Beiratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Regelung der wählbaren Bürger erhalten. Genauso wäre die Gewährung eines Sitzungsgeldes je Sitzung (Ausschuss-, GV- und Seniorenbeiratssitzung) möglich. Die Entscheidung obliegt der Gemeinde.

Beispiel:

In einer Gemeinde des Amtes erhalten die Seniorenbeiratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € je teilgenommener Sitzung.

Der Finanz- und Personalausschuss wird um Beratung gebeten. Ein Entwurf der Entschädigungssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraushaben ergeben sich aus der Beschlussfassung.

Im Auftrag

Lisanne Backen